

# Darf Lehrer Klausur von Kollegin korrigieren?

**Beitrag von „Timm“ vom 25. Oktober 2010 20:11**

Zitat

*Original von neleabels*

Da der Fall in NRW spielt und wir keine genauen Vorschriften für Entlastung haben, wird das sicherlich nicht der Fall sein.

Nele

In NRW gibt es sehr wohl genaue Vorschriften für Mehrarbeit:

<http://www.schulmanagement.nrw.de/schulleitung/r012.pdf>

Leider gibt es im Gegensatz zu B-W keine klare Beschreibung, was Mehrarbeitsunterrichtsstunden sind. ABER: Lt. Arbeitszeitverordnung NRW § 10 (3) muss Beamten ab der 6. Stunde Mehrarbeit eine Vergütung bezahlt werden, für Lehrer ab der 4. Unterrichtsstunde (s.o.). Das heißt, es ist eindeutig Zeit für Vor- und Nachbereitung eingerechnet.

Natürlich heißt das dienstrechtlich nicht, dass die Betroffene die Korrektur ausschlagen kann. Denn eine zu Unrecht vergütete Mehrarbeit macht die Anweisung nicht ungültig. Aber für den Personalrat sollte es durchaus relevant sein, dass hier ggf. jemand auf Kosten des anderen "Kohle macht".